



**Antrag Nr. 5**  
**Grundsatzbeschluss des SPD Ortsvereins zur Gewährleistungskommune**  
**SPD Goslar erteilt Privatisierungswut klare Absage**

Viele Jahrzehnte hat die Daseinsvorsorge die kommunale Selbstverwaltung geprägt. Die eigenständigen Städte und Gemeinden in Deutschland haben sich immer an die Grundsätze der Daseinsvorsorge, also die Bereitstellung der für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen – die sogenannte Grundversorgung, orientiert. Dies war der zentrale Punkt der kommunalen Selbstverwaltung, die seit Inkraft treten der Preußischen Städteordnung 1808 eine der Grundlagen des heutigen Kommunalrechts darstellt.

Seit einigen Jahren sind diese Grundsätze des kommunalen Zusammenlebens stark gefährdet. Die gestalterischen Möglichkeiten der Städte, Gemeinden und Landkreise nehmen fortwährend ab durch die prekäre Finanzsituation auf dieser gerade für die Menschen in unserem Land so wichtigen politischen Ebene. Diese Situation machen sich liberale und neoliberale Kräfte zu Nutze und polarisieren mit Privatisierungswut. Es wird soweit gegangen, dass das Ende der kommunalen Daseinsvorsorge heraufbeschworen wird. Dieses wird verharmlosend im Begriff der „Gewährleistungskommune“ zusammengefasst. Einfach dargestellt sollen die Kommunen und Kreise zukünftig nur noch gewährleisten, dass der Bürger gewisse Leistungen bekommt. Woher er sie bekommt und in welcher Form und zu welchen Kosten, wird hiermit nicht beantwortet.

**Dieser Vorgehensweise erteilt die SPD Goslar eine klare Absage.**

Auch für die Sozialdemokratie ist es keine Frage, dass Kommunen neue Wege gehen müssen, um Kosten einzudämmen und Aufgabengebiete zu straffen. Es steht aber die Frage im Fokus aller unserer Betrachtungen nach der sozialen Gerechtigkeit und Verantwortung. Bevor es also zu pauschalen Personaleinsparungswünschen kommt und bevor kommunale Aufgaben ausgegliedert werden in öffentlich-private Partnerschaften, müssen folgende Fragen immer nach gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten positiv beantwortet werden:

- Bringt die Veränderung der kommunalen Aufgabe den Bürgern keine gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder finanziellen Nachteile
- Kann die Kommune auch weiterhin die Erfüllung der Aufgaben gewährleisten im Hinblick auf Serviceorientierung für die Bürger?
- Ist es sichergestellt, dass die von den Um- 1 Ausgliederungen betroffenen Beschäftigten gesicherte Beschäftigungsverhältnisse vorfinden, bzw. ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter privater Partnerunternehmen eine tarifliche Entlohnung bekommen?

Dieser Ansatz macht den Unterschied zum neoliberalen Ansatz der Gewährleistungskommune aus. Es macht einen Unterschied, ob kommunale Verwaltung als bloße Gewährleistung von Dienstleistungen an Kunden begriffen wird oder ob die Ermöglichung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten unter Bürgerbeteiligung (Bürgerkommune) weiterhin einen hohen Stellenwert in unserem Land haben soll. Der einfache Ansatz, eine Gewährleistungskommune „ohne wenn und aber“ formen zu wollen, macht gestalterische Ansätze und die Selbstverwaltungsgrundsätze zunichte und fördert eine zentralisierte Steuerung der Städte, Gemeinden und Kreis durch die höheren Ebenen (Land, Bund).

Goslar, beschlossen in der Mitgliederversammlung am 12.08.2010